

Für Sie  
vor Ort

MARCUS HERRMANN für Meißen  
Telefon ..... 03521 41045504  
E-Mail ..... herrmann.marcus@ddv-mediengruppe.de



UDO LEMKE für Meißen  
Telefon ..... 03521 41045516  
E-Mail ..... lemke.udo@ddv-mediengruppe.de

etzten Wochenende. Nun melden sich die Kreisvorsitzenden Uta Knebel (Die Linke), Susann Rührich (SPD), Sören Skalicks (Piratenpartei) und Kreisverbandssprecher

Vor allem die Kritik der Landtagsabgeordneten der CDU Daniela Kuge und des CDU-Stadtrates Jörg Schlechte an dem Engagement der Jugendlichen habe sie fas-

Grünen über Verunglimpfungen während besagter Demo und anschließend auf Facebook gewehrt und der CDU-Landtagsabgeordneten Daniela Kuge sowie CDU-Stadtrat

Gegen Diffamierungen und üble Beschimpfungen wehrten sich die Jugendorganisationen zurecht, heißt es in dem offenen Brief weiter. (SZ/mhe)

Straße bis zum 29. Juli voll gesperrt. Fußgänger können die Wege allerdings benutzen. Die Bauarbeiten führt die Weber GmbH aus Großenhain durch. (SZ/mhe)

## Ungereimtheiten im Anneli-Prozess

### Meißen/Dresden

Warum der Anwalt von Norbert K. an der Rechtsstaatlichkeit des Prozesses zweifelt und wie es seinem Mandanten geht, erzählt er im exklusiven SZ-Interview.



Andrej Klein ist Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht und vertritt im Anneli-Prozess den Angeklagten Norbert K.

Foto: D. Bielmeier

Herr Klein, zum Auftakt des zweiten Prozesstages hat die Staatsanwaltschaft viele Ihrer Einwände, was die Verwendbarkeit einer Vernehmung Ihres Mandanten angeht, abgewiesen. Beeinflusst das Ihre weitere Verteidigung?

Nein. Dass die Staatsanwaltschaft anderer Meinung ist als wir Anwälte, ist normal. Wir müssen uns jetzt mit den Argumenten auseinandersetzen. Das Gericht wird letztendlich entscheiden, welchen Argumenten es glaubt.

Also beharren Sie weiter darauf, dass zum Beispiel die Festnahme von Norbert K. rechtswidrig war?

Ja. Zu diesem Punkt hat die Staatsanwalt-

schaft nicht viel gesagt. Sie hat nur gesagt „nicht müde“ und „dreimal belehrt worden“. Und das ist richtig, er ist ordentlich belehrt worden. Aber es hätte gar nicht zu dieser Vernehmung kommen dürfen, weil man ihn nicht hätte festnehmen dürfen.

Es gibt ein paar Ungereimtheiten in diesem Prozess – erst die unterschiedlichen Angaben zu den Uhrzeiten, jetzt widersprüchliche Fassungen des SEK-Berichts. Ist das für Sie außergewöhnlich?

Es ist ungewöhnlich, dass es so geballt auftritt. Dass man andere Seiten hat, ist nicht

ungewöhnlich, wenn man zum Beispiel Faxprotokolle einer Beschuldigtenvernehmung hat und im Original sind die Faxprotokolle nicht drauf, weil sie zur Akte gereicht und uns schon einmal gegeben worden sind. Wenn aber Pausenzeiten geändert werden – wie ich das auch gerügt habe – und in meinem Exemplar komplett andere Pausen stehen und diese Pausen bei uns eine wichtige Rolle bei der Verwertbarkeit spielen, dann werde ich hellhörig. Und wenn jetzt sogar rauskommt, dass das SEK zwei verschiedene Berichte losschickt und in einem steht „wach und munter“ und im anderen „benommen auf der Couch“, dann habe ich rechtsstaatliche Bedenken, vorsichtig formuliert.

Das kommt Ihrer Verteidigung dann ja aber zugute.

Wir haben es so vorgetragen, wie es war, und sofern man dem Mandanten das nicht widerlegen kann, spricht das natürlich für uns. Dass man unterschiedliche Varianten ein und desselben Einsatzberichtes hat, das ist erstaunlich, das ist nicht mal ein Verse-

hen, das ist für mich Manipulation. Warum mache ich zwei Berichte zu demselben Thema?

Was ist das beste Urteil, das Sie für Ihren Mandanten anstreben?

Ich möchte, dass er für das verurteilt wird, was er gemacht hat, und nicht, was andere denken oder von Dritten gehört haben. Ich möchte nicht, dass er zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wird, das wäre die Höchststrafe für den Vorwurf des erpresserischen Menschenraubes mit Todesfolge. Ich denke, dafür gibt es auch keinen Anlass. Eine zeitige Freiheitsstrafe ist das Ziel.

Wie geht es Ihrem Mandanten?

Anders als der Mitangeklagte steht er zu seiner Beteiligung, er versucht sich auch nicht durch Krankheit oder Gebrechlichkeit rauszureden. Er kann dem Verfahren folgen und es bewegt ihn natürlich. Er empfindet es als große Tragik und das Schlimmste, das er empfindet, ist natürlich, dass er es erstens nicht wieder gutmachen kann, und zweitens die Sache nicht

verhindern konnte. Dass er nicht nach der ersten oder zweiten Nacht den Polizisten gesagt hat, sei es auch anonym, dort ist das Mädchen, was er da macht, war nicht meine Idee, ich will das nicht – das muss mein Mandant bis an sein Lebensende mit sich tragen.

Er empfindet also Reue? Absolut.

Hat er denn vor, sich bei der Familie zu entschuldigen?

Da ist immer die Frage, wie man das macht. Ich kann natürlich verstehen, dass die Familie dieses Verfahren schwer mitnimmt und man keinen Kontakt wünscht. Mein Mandant möchte sich gegenüber den Eltern erklären, das ist ihm ein Bedürfnis. Ob er das im Verfahren noch macht, weiß ich nicht, es soll um Gottes willen nicht so rüberkommen, als ob er schauspielert. Es soll ja kein Mittel zum Zweck sein, er will das einfach machen.

■ Das Gespräch führte Dominique Bielmeier.